

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 44 (1947)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese drei Schulen, und der Arbeitsmarkt vermag offenbar das Angebot aufzunehmen (es ist allerdings zu beachten, daß manche den Beruf nicht ausüben oder ihn infolge Verheiratung wieder aufgeben). Die sozialen Frauenschulen von Zürich und Genf stehen seit Herbst 1946 auch geeigneten männlichen Interessenten offen. Als Ausbildungsstätte für Männer ist auch das reformierte Diakonenheim in Greifensee zu nennen.

1943 wurde in Bern die bemerkenswert aktive Bildungsstätte für soziale Arbeit ins Leben gerufen. Sie will Personen, die in der sozialen Arbeit tätig sind, eine zusätzliche Ausbildung durch Abend- und Wochenendkurse, sowie Einzelvorträge, vermitteln. Die Einrichtung erfreut sich eines guten Zuspruchs, und sofern sich später das Bedürfnis zeigt, ist die Vollausbildung von Fürsorgern geplant. Eine Forschungsstätte, sowie eine Beratungs- und Aufklärungsstelle sollen angegliedert werden, und bereits hat eine rege Publizität eingesetzt.

Die Universitäten. Nachdem schon im Jahre 1908 ein Versuch, fürsorgewissenschaftlichen Vorlesungen an der Zürcher Universität Eingang zu verschaffen, fehlgeschlagen hatte, erfolgte 1922 durch die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft eine erneute Eingabe an die Hochschulen der Schweiz. (Als Pionier dieser und vieler andern Bestrebungen finden wir immer wieder die Person unseres verehrten Herrn Alt-Pfarrer Wild.) Auch diesem Schritt blieb der Erfolg versagt. Erst das Jahr 1945 brachte eine teilweise Erfüllung, indem im Sommersemester an der Universität Zürich eine einstündige Vorlesung über die soziale Fürsorge in der Schweiz gehalten wurde. Der Vorlesung folgten 30 Zuhörer. In das Programm der Volkshochschule Zürich für das Wintersemester 1946/47 wurde ferner die Einführung in die soziale Arbeit der Schweiz (13 Stunden) aufgenommen.

An der Universität Freiburg i. Ue. werden im Rahmen des Instituts für Seelsorgewissenschaft einige Vorlesungen über Caritas-Wissenschaft gehalten.

Erwähnt seien ferner die heilpädagogischen Seminarien von Zürich (seit 1924) und Freiburg (1935), sowie das Institut des Sciences de l'éducation (Institut J. J. Rousseau seit 1912) in Genf.

Zu den Ausbildungsmitteln gehört auch die Fachpresse und die Literatur. Es existiert eine Reihe gut redigierter schweizerischer Periodika:

Anstaltsführung, Luzern, Armenpfleger, Zürich, Berufsberatung und Berufsbildung, Zürich, Caritas, Luzern, Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen, Zürich, Gesundheit und Wohlfahrt, Zürich, Information au service du travail social, Lausanne, Pro Infirmis, Zürich, Pro Juventute, Zürich, Pro Senectute, Zürich, Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, Schweizer. Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendung, Bern. Ferner sind zu nennen: Der Fürsorger, Zürich, Die Gemeindestube, Zürich, Schweizer. Blindenbote, Zürich, Schweizer. Krankenkassen-Zeitung, Zürich, Gegen die Tuberkulose, Beilage zum Bulletin des eidgen. Gesundheitsamtes, Bern, Das Band, Zeitschrift für Kranke und Gesunde, Bern, Monatsblatt, herausgegeben vom Bund schweizer. Schwerhörigen-Vereine, Luzern, u. a. m.

(Schluß folgt.)

Luzern. Der Ortsbürgerrat (Armenpflege) der Stadt Luzern hat im Jahre 1945 an Unterstützungen für Ortsbürger 523 523, für Kantonsbürger 575 892, für die Konkordatsangehörigen 91 145 und für die in den Anstalten Versorgten 29 500 Fr., zusammen 1 220 620 Fr. ausgegeben oder ca. 100 000 Fr. mehr als im Vorjahre, weil die allgemeine Verteuerung sich bemerkbar machte und die Ausgaben für Anschaffungen von Kleidern, Wäsche usw. sich vermehrten. Die Anzahl der Unterstützungsfälle belief sich auf 2004 (1257 Ortsbürger, 524 Konkordatsangehörige, 206 Bürger aus anderen Ge-

meinden des Kantons und 17 vom Staate Unterstützte). Wohl infolge der Anstaltskrise wurden die Anstalten des Ortsbürgerrates: das Kinderheim, das Männer- und das Frauenheim im Berichtsjahr durch die Anstalten-Aufsichtskommission einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Es konnten aber keine Übelstände festgestellt werden. W.

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1945.* Das Berichtsjahr 1945 ist durch die Einstellung der Kriegshandlungen gekennzeichnet. Statt Arbeitsmangel macht sich Arbeitermangel bemerkbar. Diesem Umstande dürfte es mit zu verdanken sein, wenn die Zahl der Unterstützungsfälle um weitere 196 zurückgegangen ist. 1938, das letzte Friedensjahr, wies mit 5416 Unterstützungsfällen die höchste Zahl auf, die je erreicht wurde. Seither konnten 1720 Unterstützungsfälle abgeschrieben werden, was einem Rückgang um 31,5% entspricht. Der Rückgang der Unterstützungssumme dagegen um 9,7% muß als sehr minim bezeichnet werden. Der Grund, warum der Rückgang der Unterstützungsfälle und derjenige der Unterstützungssumme zu einander in einem derartigen Mißverhältnis stehen, liegt zumeist in der Teuerung. Im Jahre 1945 hat die Auslandschweizerhilfe einen erheblichen Umfang angenommen. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 55 auf 179 angestiegen, die Summe von Fr. 42 930.— im Jahre 1944 auf Fr. 225 615.— im Jahre 1945.

Im Hinblick auf die *staatlichen* Unterstützungen ergibt sich bei Fr. 1 692 891.— Ausgaben und Fr. 1 024 174.— Einnahmen eine Belastung des Staates mit Fr. 668 716.—. Die heimatlichen Unterstützungen belasten den Staat mit Fr. 288 091.—, die interkantonalen wohnörtlichen Unterstützungen mit Fr. 49 289.—, die Konkordatsunterstützungen mit Fr. 242 468.—. Die heimatlichen Unterstützungen erforderten gegenüber 1944 einen Mehraufwand von Fr. 22 785.—, die innerkantonalen Unterstützungen gingen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1945.— zurück, die Konkordatsunterstützungen verminderten sich gegenüber 1944 um Fr. 16 474.—. Zur Kostendeckung der Armenunterstützungen stand der Zinsbetrag des kant. Armenfonds mit Fr. 38 016.— zur Verfügung, aus allgemeinen Staatsmitteln mußten Fr. 544 178.— gedeckt werden. Die Aufwendungen der *Bürgergemeinden* betragen Fr. 1 264 365.— (gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 11 775.—). An heimatlichen Unterstützungen wurden Fr. 844 676.— ausgerichtet (Mehraufwand von Fr. 24 305.—). Die innerkantonalen wohnörtlichen Unterstützungen sind um Fr. 15 398.— zurückgegangen, während die Konkordatsunterstützungen um Fr. 2868.— angestiegen sind.

Das *Konkordat* verlangte Unterstützungen an Angehörige anderer Kantone im Kanton Solothurn in der Höhe von Fr. 707 745.— (Rückgang von Fr. 52 686.— gegenüber dem Vorjahre). Zu Lasten der Heimatkantone fielen Fr. 332 353.— oder 46,96%. Der Kanton wurde mit Fr. 250 175.— belastet, während auf die Gemeinden Fr. 125 217.— entfallen. An Solothurner in andern Kantonen wurden Fr. 580 941.— an Unterstützungen ausgerichtet oder Fr. 21 420.— mehr als im Vorjahre. Die Wohnkantone wurden mit Fr. 287 865.— oder mit 49,55% belastet, während auf die Heimatgemeinden Fr. 293 075.— oder 50,45% entfallen.

Die *Auslandschweizerhilfe* nimmt einen großen Teil des Berichtes des Armendepartements in Beschlag. An Rückwanderer, die sich im Kanton Solothurn niederließen, wurden in 155 Fällen Fr. 209 363.— ausbezahlt; an Solothurner, die sich in andern Kantonen niederließen und an solche, die in Frankreich wohnen und im Sinne der Auslandschweizerhilfe unterstützt werden, wurden in 24 Fällen Fr. 16 251.— ausgerichtet. Die Aufwendungen für die Auslandschweizerhilfe im Jahre 1945 beziffern sich auf Fr. 225 615.—, wobei der Kanton mit Fr. 6179.— belastet wird. A.

Zürich. Das *Fürsorgeamt der Stadt Zürich* konstatiert in seinem Jahresberichte, daß das Jahr 1945 keine nennenswerte Änderung im Armenwesen brachte, da das Fortbestehen der KriegsFürsorge und des Arbeitsdienstes, der befriedigende Beschäftigungsgrad, sowie der Ausbau der Altersbeihilfe eine Vermehrung der Armenfälle verhinderte. Dagegen ist der Unterstützungsaufwand auf 10 121 085 Fr. gestiegen und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 561 000 Fr. erhöht. Diese Vermehrung ist darauf zurückzuführen, daß für den Einzelfall im Durchschnitt 901 Fr., also rund 54%

mehr aufgewendet wurde als im Vorjahr (586 Fr.), und zwar infolge der Teuerung, und viele schwierigen und kostspieligen Fälle nicht mit Hilfe der Kriegsfürsorge gelöst werden konnten. Der Ausbau der städtischen Altersbeihilfe ab 1. Januar 1945 brachte dem Fürsorgeamt nicht die Entlastung, die man erwartet hatte. Wohl konnten sich 576 Greise und Greisinnen dank der Altersbeihilfe von der Armenpflege wieder lösen, doch verfielen ihr neu eine Anzahl bisher nicht Unterstützte, so daß die Armenpflege immer noch 2400 Greise zu betreuen hat. Die durchschnittlichen Unterstützungsleistungen im Einzelfall stiegen von 1148 auf 1317 Fr., also um nahezu 15 %, weil für viele Alten wegen Gebrechlichkeit und Wegfalls jeder Erwerbsmöglichkeit die Höchstansätze der Unterstützung nötig wurden, die die Altersbeihilfe überschreiten. So ist denn der Betrag der Armenunterstützung für Personen im Alter von über 65 Jahren von 2 994 193 Fr. im Jahre 1944 auf 3 160 000 Fr. im Jahre 1945 gestiegen. Eine weitere Entlastung für alle Armenpflegen wird die übergangsweise Bundesalterfürsorge ab 1. Januar 1946 bringen, die auch den bereits Unterstützten zugute kommt.

Im Jahre 1945 wurden 11 228 Unterstützungsfälle behandelt. 7 374 571 Fr. des Gesamtaufwandes von 10 121 085 Fr. wurden in offener, 2 746 513 Fr. in geschlossener Fürsorge verausgabt. An Rückerstattungen wurden erhältlich gemacht 3 921 286 Fr., darunter 1 132 230 Fr. von den Unterstützten aus Einkommen, Erbschaften usw. und von Verwandten der Unterstützten.

Bei den Versorgten handelte es sich um 549 Kinder von Geburt an bis zum Abschluß der Schulpflicht, um 341 schulentlassene Knaben und 300 schulentlassene Mädchen, total 1190 Minderjährige. Zur besseren Fürsorge für sie werden postuliert: die Schaffung eines Durchgangs-(Beobachtungs-)heims, eines weiteren städtischen Lehrlingsheims und geeigneter Pflegeorte und Errichtung eines Lehrtöchterheims für Mädchen, die nicht bei ihren Angehörigen wohnen können. 1387 Erwachsene befanden sich am 31. Dezember 1945 als Dauerinsassen in 130 Anstalten. Da die Unterbringung pflegebedürftiger Personen die größten Schwierigkeiten bereitet, ergibt sich auch hier der Wunsch nach neuen Pflegeheimen. Zu den bisherigen Anstalten des Fürsorgeamtes (5 Altersheime, eine Bürgerstube, ein Mädchenheim und ein Männerheim) ist nun noch ein Pestalozziheim in Redlikon-Stäfa für schulpflichtige, in ihrer Erziehung stark vernachlässigte und einer besonders sorgfältigen Leitung bedürftige Mädchen hinzugekommen, das immer voll besetzt ist. Zum Schlusse geben wir noch einige treffliche Ratschläge des Berichterstatters über die Arbeit des Armenpflegers wieder, die aber auch für andere Fürsorger Gültigkeit haben: „Weniger denn je darf sich die Arbeit des Armenpflegers auf eine noch so genau abgewogene oder gar nur freigebige Verteilung der Unterstützungsgelder beschränken. Wie schon an anderer Stelle angeführt wurde, sammeln sich bei der Armenpflege in rasch zunehmendem Maße die komplizierteren und damit größere finanzielle Mittel und fürsorgerische Anstrengungen erfordernden Unterstützungsfälle, bei denen sich jede schematische Behandlung bitter rächen und zur Verelendung führen müßte. Liegen doch hier die Verarmungsursachen nicht an der Oberfläche; vielmehr häufen und durchkreuzen sie sich oftmals in mannigfaltiger Art und Weise. Schon allein die Ermittlung der den Einzelfall wesentlich bestimmenden Beweggründe erfordert Urteilskraft, Zeit und Geduld, vor allem aber Verständnis und liebevolles Sichversenken in die persönliche und milieubedingte Gebundenheit jedes Bedürftigen. Dies bildet auch die unerläßliche Grundlage für den engen persönlichen Kontakt zwischen dem Bedürftigen und seinem Helfer. Nur wenn jener sich davon zu überzeugen vermag, daß sein Betreuer keine Mühe scheut, um einen genauen Einblick in all das zu gewinnen, was den Hilfsbedürftigen beengt und bedrückt, wird er ihm das Vertrauen entgegenzubringen vermögen, ohne das sich erfolgreiche fürsorgerische Einwirkungen gar nicht denken lassen. Ratschläge und Weisungen des Fürsorgers, wenn nötig auch empfindliche Eingriffe werden beim Bedürftigen nur dann auf Verständnis und guten Willen stoßen, wenn er die Gewißheit gewinnt, daß sie nicht nur aus voller Erkenntnis aller persönlichen und sachlichen Gegebenheiten, sondern vor allem aus ehrlichem Wohlwollen und dem alleinigen Bestreben angeordnet werden, seine und seiner Familie Lebensverhältnisse, soweit dies im Rahmen armenpflegerischer Möglichkeiten erreichbar ist, zu verbessern.“ W.